STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber/Herbert Dold

Aktenzeichen : 054.09 / G-wh

Datum : 23.04.2012

Anlagen : ----

Thema:
Tarifabschluss 2012 für den öffentlichen Dienst

Bekanntgabe im Gemeinderat

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ergab folgendes Ergebnis:

- Die Tabellenentgelte werden rückwirkend ab 01. März 2012 um 3,5 v. H. erhöht
- Erhöhung der Gehälter ab 01. Januar 2013 um weitere 1,4 v. H. und ab 01. August 2013 nochmals um weitere 1,4 v. H.

Auszubildende

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte steigen ab März 2012 einheitlich um 50 Euro und ab 01. August 2013 einheitlich um 40 Euro. Ebenfalls neu geregelt wird die Übernahme der Fahrtkosten von Auszubildenden beim Besuch einer auswärtigen Berufsschule. Anspruch auf eine Fahrtkostenerstattung tritt nur in Kraft, soweit sie monatlich sechs v. H. des Ausbildungsentgelts für das erste Ausbildungsjahr übersteigen.

Laufzeit

Mindestlaufzeit des Tarifabschlusses bis zum 28. Februar 2014.

Urlaub

Eine Staffelung, wie bisher vom TVöD vorgesehen, verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung. Daher konnte eine Verständigung dahingehend erzielt werden, dass der Urlaubsanspruch nunmehr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage beträgt. Dabei sind die Tarifvertragsparteien bei der Neuregelung übereinstimmend davon ausgegangen, dass für Beschäftigte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein entsprechend höherer Erholungsbedarf besteht, was einen zusätzlichen Urlaubstag rechtfertigt.

Für Beschäftigte, die bei Inkrafttreten der Neuregelung am 01. März 2012 bereits auf der Grundlage des bisherigen Tarifrechts einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub haben, aber noch keine 55 Jahre alt sind, verbleibt es dabei. Dies gilt auch für Beschäftigte, die im Laufe dieses Jahres das 40. Lebensjahr noch vollenden.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende sowie für Praktikanten wird um einen Ausbildungstag von 26 auf 27 Ausbildungstage erhöht.

Für das Urlaubsjahr 2012 bleiben über den derzeitigen Tarifwortlaut zustehende Urlaubsansprüche aufgrund der Entscheidung des BAG vom 20. März 2012 unberührt. Dies gilt auch für Auszubildende und Praktikanten.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2012 betragen die Mehrkosten ca. 37.900 Euro für alle städtischen Beschäftigten inklusive Eigenbetriebe.

AL BM